

Standort Köniz:
Landorfstrasse 94
3098 Köniz
Telefon +41 31 638 01 00

Standort Kehrsatz:
Belpstrasse 1
3122 Kehrsatz
Telefon +41 31 638 01 50

Gutsprache Nebenkosten Wohnen

Klient/Klientin:

Name, Vorname _____

Geb.-Datum _____

Aufenthalt im Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik ZSHKK - Sozialpädagogik

Der Institution wird auf Basis der gültigen Tarifregelung für Kinder und Jugendliche der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI des Kantons Bern Kostengutsprache erteilt. Individuelle Regelungen in Bezug auf die Höhe des Betrags können nach Absprache vereinbart werden.



Rechnungsempfänger (nur ein Adressat):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel./Mail: _____

Nebenkostenbeitrag

Betrag / Monat:



Nebenkosten

Nebenkosten sind die Kosten, welche zusätzlich zur vereinbarten Leistung (Massnahmenkosten) anfallen. Sie sind bedarfsabhängig, individuell und den einzelnen Kindern und Jugendlichen zuzuordnen. Als Nebenkosten gelten Kosten für:

1. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
2. Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel
3. Taschengeld, inklusiv Handy, Telefon, Geschenke
4. Coiffeur
5. Hobby
6. Lager innerhalb des Betreuungskonzeptes Wohnen (exkl. Schule)
7. Reisen und individuelle Fahrten ausserhalb des Betreuungskonzeptes (beispielsweise Transportkosten in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, so auch für die Wahrnehmung/Begleitung von Gerichts- und Behördenterminen, für Arzttermine, etc.). Fahrten zur Wahrung des Besuchsrechts sind keine Nebenkosten.
8. Therapien, die nicht zum Behandlungskonzept der Einrichtung gehören und nicht von einer Fachstelle verordnet sind
9. Auswärtige Verpflegung in Verbindung mit Integrationsleistung (Lehre, Teilnahme an Integrationsmassnahme ausserhalb der Institution)
10. Grössere Anschaffungen wie Skis, Velos, Instrumente, elektronischen Kommunikationsmittel usw.
11. Urinproben

Eine Akontorechnung für die Nebenkosten 1 – 5 wird monatlich im Voraus an den Rechnungsempfänger gestellt. Eine allfällige Differenz der aufgelaufenen (effektiven) Kosten zu den Akontozahlungen, wird bei Austritt des Kindes zurückerstattet, respektive in Rechnung gestellt.

Die Gutsprache gilt für die Dauer der Unterbringung

Bei einem Wechsel der zuständigen Behörde ist die abgebende Stelle für den Übergang der Kostengutsprache an die übernehmende Behörde zuständig.

Ort und Datum:

Unterschrift